

# Jurykommentar zum Einreichtermin 15. Februar 2020

1. Neues Auswahlverfahren
2. Anwendung der Honoraruntergrenzen
3. Auswirkungen der Honoraruntergrenzen
4. Auswirkungen von Covid-19 auf die Szene
5. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte
6. Kriterien der Auswahl
7. Zahlen & Fakten

## 1. Neues Auswahlverfahren

Zum ersten Mal wurden Anträge zur neuen Frist vom 15. Februar eingebracht. Wie bereits im September 2019 wurden neue [formale Richtlinien](#) und ein [neues Auswahlverfahren](#) angewandt. Nach Lektüre der schriftlichen Anträge wurde zunächst eine Shortlist erstellt. 51% der Anträge auf Projekt- und Wiederaufnahmeförderung wurden auf diese übernommen. Mit den Künstler\*innen der Shortlist fanden insgesamt 64 Gespräche statt, die auf in der Einladung formulierten Fragen/Aspekten zu den jeweiligen Projektvorhaben aufbauten<sup>1</sup>. Insgesamt erscheint das Auswahlprozedere weiterhin transparenter, fokussierter und zielorientierter. Das Feedback der Künstler\*innen bleibt positiv. Da aber immer noch einige Anträge zumindest in Teilen nicht den neuen Richtlinien entsprechen, möchte das Kuratorium erneut auf die ab September 2019 geltenden Einschränkungen bezüglich der Länge (Zeichenanzahl) der Antragsunterlagen – insbesondere der Projektbeschreibung und der Biografien der Mitwirkenden – hinweisen.

## 2. Die Anwendung der Honoraruntergrenzen

Mit Beginn des Jahres 2020 empfiehlt die Stadt Wien die Einhaltung der von der IG Freie Theaterarbeit vorgestellten [Honoraruntergrenzen](#) von € 165 pro Tag (8h) bzw. € 825 pro Woche (40h). Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft u.a. ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes [Excel-Tool](#). Die Kalkulation kann aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen.

Einige, wenn auch bei weitem nicht alle, Anträge haben derartige Aufstellungen bereits der schriftlichen Antragsstellung hinzugefügt. Alle Künstler\*innen der Shortlist wurden darum gebeten, die Aufschlüsselung der Honorare nachzureichen, um flächendeckend einen Einblick zu erhalten, ob bzw. wie die Künstler\*innen die empfohlene Untergrenze bei ihrer Kalkulation be-

---

<sup>1</sup> Keine Gespräche gab es wie gewohnt lediglich mit Künstler\*innen, die einen Antrag zum zweiten Mal eingereicht haben und dazu bereits ein Gespräch hatten, sowie zu Anträgen auf Wiederaufnahmeförderung.

rücksichtigt haben. Im Rahmen der jeweils 45-minütigen Gespräche wurde der Erläuterung des Gesamtbudgets und der Honorare und/oder Gehälter gezielt Zeit gewidmet, um eine realistische, aber auch faire Kostenplanung nachzuweisen und Subventionsgeber und Interessenvertretung Rückmeldung zu Akzeptanz und Anwendung der Honoraruntergrenze geben zu können. Aus Sicht des Kuratoriums wäre es sinnvoll, wenn alle Antragsteller\*innen die Aufschlüsselung der Honorare bereits bei Antragstellung dem Gesamtbudget als Anlage hinzufügen, da nur diese die Anwendung der empfohlenen Honoraruntergrenze klar darstellt und den Kurator\*innen ermöglicht, im Vorfeld der persönlichen Gespräche präzise Fragen zu stellen.

Der bisherige Umgang mit der Honoraruntergrenze stellt sich z.T. sehr unterschiedlich dar:

- In den Gesprächen mit den Künstler\*innen wurde teilweise deutlich, dass die Honoraruntergrenze zwar angewendet, dafür aber die Arbeitszeit kürzer berechnet wurde. Auf Nachfrage wurde ersichtlich, dass einige Künstler\*innen die letzte Konsequenz bei der Berechnung der realen Kosten gescheut haben – aus Angst, die Budgets könnten vom Subventionsgeber als zu hoch eingestuft werden und den Künstler\*innen daraus Nachteile erwachsen. Eine realistische Kalkulation der Arbeitszeit ist jedoch zwingend notwendig, um letztendlich eine faire Bezahlung zu ermöglichen.
- Andererseits gab es auch Künstler\*innen, die mit langen Arbeitszeiten gerechnet haben. Allerdings war, ausgehend von ihren Konzepten und den mündlichen Gesprächen, nicht klar ersichtlich, wofür dieser höhere Aufwand angerechnet wird. Deshalb hat das Kuratorium in einigen wenigen Fällen nicht den vollen eingereichten Betrag zur Förderung empfohlen.
- Einige Künstler\*innen arbeiten sowohl mit selbstständigen als auch unselbstständigen Arbeitsverhältnissen, dies ist jedoch nicht die Regel. Viele Budgets werden weiterhin ausschließlich mit selbstständiger Arbeit kalkuliert. Ob die Künstler\*innen die selbstständige Arbeit bevorzugen, oder ob noch Aufklärungsbedarf bzgl. der (de facto gleichbleibenden) Dienstgeberkosten besteht, blieb offen.
- Teilweise werden die Honorare einheitlich anhand der Untergrenze kalkuliert, teilweise gibt es eine Dynamik innerhalb der Teams, bei der die Untergrenze für Assistent\*innen, für die Künstler\*innen jedoch ein höherer Satz gilt.
- Die Honorare für Grafik, Marketing o.ä. nicht-künstlerische Leistungen sind im Kalkulationstool der IG Freie Theaterarbeit schwer darstellbar, da diese meistens als Pauschalhonorare vereinbart werden und deshalb nicht wirklich in Tage/Stunden umgerechnet werden können. Als Verbesserung des Kalkulationstools der IG Freie Theaterarbeit empfiehlt das Kuratorium, die Darstellung von Pauschalen für nicht-künstlerische Arbeit zu ermöglichen.

Die Honoraruntergrenze bedarf somit einer weiteren Ausdifferenzierung und einer konsequenteren Anwendung in der Praxis. Insofern handelt es sich um einen laufenden Prozess, der sicher noch am Anfang steht.

### 3. Die Auswirkung der Honoraruntergrenzen

Trotz aller oben genannter Erkenntnisse/Einschränkungen lag der Förderbedarf aller eingereichten Projekte im Februar 2020 mit knapp € 4 Mio. insgesamt um fast € 1 Mio. über dem Bedarf vom September 2019 (bei nur 11 Anträgen weniger). Diese Zahl sei genannt, um andeutungsweise die Dimensionen deutlich zu machen, die eine (annähernd korrekte) Kalkulation der künstlerischen Arbeit anhand der Honoraruntergrenzen bedeutet.

Die durchschnittlich beantragte Summe nahm um 24,5% (von 21.946 Euro im September 2019 auf 26.333 Euro im Februar 2020) zu. Den eingereichten Summen wurde trotz des erhöhten Bedarfs – wie auch schon in den letzten Jahren – im Schnitt zu 96,9% entsprochen. Nur in wenigen Fällen gab es – den Künstler\*innen gegenüber begründete – Abweichungen/Kürzungen, weil das Kuratorium die Berechnung der Arbeitszeit nicht vollumfänglich nachvollziehen konnte (siehe oben).

Die Zunahme der Kosten um durchschnittlich fast 25% wirkt sich auf umfangreiche, kostspielige Projekte natürlich stärker aus. In der aktuellen Auswahl finden sich deutlich mehr Projekte, die bei  $\geq \text{€ } 35.000$  (8) bzw.  $\geq \text{€ } 40.000$  (3) liegen.<sup>2</sup> Dringend geklärt werden muss die Abgrenzung zu den „Großprojekten“, die bisher einmal jährlich – im Rahmen der Ein-Jahres-Förderung – beantragt werden können. Viele zeitintensive Projekte benötigen durch die Honoraruntergrenze nun Summen, die schnell ein Zehntel des Gesamtbudgets für die Projektförderung ausmachen.

Bei gleichbleibendem Budget<sup>3</sup> konnten in dieser Runde somit 24 Projekte zur Förderung empfohlen werden. Das entspricht knapp 16,5% der Anträge. In den Jahren 2017–2019 lag die Anzahl der geförderten Projekte im Schnitt bei 29 pro Förderrunde/Jahreshälfte. Insofern handelt es sich im Vergleich zum Durchschnitt um eine Abnahme der Anzahl an Projektförderungen um 17,2% (von 29 auf 24, minus 5 Projekte pro Jahreshälfte). Die Befürchtung der Kunstschaffenden, die Einführung der Honoraruntergrenze führe zu einer radikalen Reduktion der geförderten Projekte, ist bisher also nicht eingetroffen. Eine leichte Reduktion der geförderten Projekte bei gleichzeitig besserer Bezahlung der Künstler\*innen erscheint argumentierbar. Bei gleichbleibenden Mitteln reduziert sich die Anzahl jener Künstler\*innen, die *überhaupt* ihrer Arbeit nach-

---

<sup>2</sup> September 2019:  $\geq \text{€ } 40.000$  (1)  $\geq \text{€ } 35.000$  (3). Juni 2019:  $\geq \text{€ } 40.000$  (1)  $\geq \text{€ } 35.000$  (2), Januar 2019:  $\geq \text{€ } 40.000$  (0)  $\geq \text{€ } 35.000$  (0)

<sup>3</sup> 2019 – noch vor Einführung der Honoraruntergrenzen – wurde das Budget um insgesamt € 400.000 von € 2,6 auf € 3 Mio. ab 2020 angehoben.

gehen können, in der aktuellen Situation jedoch weiter, auch wenn die faire bzw. bessere Bezahlung der Kunstschaffenden aus Sicht des Kuratoriums in jedem Fall als richtiger Schritt erscheint. Die Bewertung dieser Situation muss im Austausch zwischen Szene und Kulturpolitik vorgenommen werden.

Legt man den aktuellen Durchschnittswert zugrunde, müsste das Budget für die Projektförderung für die 2. Jahreshälfte 2021 auf € 763.657, d.h. um 18%, steigen, um unter Berücksichtigung der empfohlenen Honoraruntergrenze eine (dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechende) Anzahl an Projekte zu finanzieren<sup>4</sup>. Bei einer konsequenten Anwendung der Untergrenze wird der Förderbedarf mittel- bis langfristig jedoch wohl noch weiter steigen. Der hier erläuterte Vergleich der letzten Jahre bezieht sich bisher nur auf die Projektförderungen, da noch keine Erfahrungswerte mit den Honoraruntergrenzen im Bereich der Ein- bzw. Zweijahresförderungen bestehen.

#### **4. Die Auswirkungen der Covid-19-Krisensituation auf die Szene**

Das Kuratorium hat sich in persönlichen Gesprächen mit Künstler\*innen und Vertreter\*innen der Koproduktions- und Kooperationspartner über die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf ihre Arbeit ausgetauscht. Erfreulich erscheint, dass die meisten der durch die Ausgangseinschränkungen entfallenen Premieren laut Auskunft der Künstler\*innen und Häuser im Herbst 2020 bzw. im Frühling 2021 nachgeholt werden können. Auch die Stadt Wien geht bei den Abrechnungen dementsprechend kulant vor. Förderungen wurden und werden auch in dem Fall ausgezahlt, dass Projekte nicht bzw. nicht wie geplant aufgeführt werden können. Allerdings stellen die durch die Verschiebung entstandenen Zusatzkosten eine Herausforderung für Künstler\*innen und ihre institutionellen Partner\*innen dar, da nicht alle Häuser in der finanziellen Lage sind, diese zu stemmen. Das Kuratorium empfiehlt für solche Fälle daher nach Möglichkeit die Einrichtung eines einmaligen Sondertopfs, aus dem die Künstler\*innen Unterstützung bei der Deckung der durch Covid-19 verursachten Zusatzkosten erhalten.

Andererseits ergibt es durch die nötige Umdisponierung der Spielpläne von Herbst 2020 bis Frühling 2021 ein wesentlicher Produktionsstau, der nicht zuletzt deshalb herausfordernd ist, weil die Covid-19-bedingten Auswirkungen auf die Aufführungs- und Publikumssituation immer noch nicht bis ins Detail ersichtlich sind und die Dauer der Maßnahmen nicht absehbar ist. Die durch die Honoraruntergrenze zurückgegangene Anzahl an geförderten Projekte wird sich aufgrund des unvermeidbaren Produktionsstaus daher nicht negativ auf das kulturelle Angebot im Frühjahr 2021 auswirken. Längerfristig müsste die oft besprochene „Überproduktion“ der Szene allerdings unbedingt thematisiert werden. Die aktuelle Krisensituation hat deutlich aufgezeigt,

---

<sup>4</sup> Aktuell stehen für die Projektförderung für Herbst 2021 € 653.000 zur Verfügung. € 642.000 wurden in der aktuellen Runde für die Projektförderung im Frühjahr 2021 ausgeschüttet. € 810.000 fließen in die 1-Jahresförderung 2021, € 895.000 pro Jahr in die 2-Jahresförderung 2020/21.

wie fragil und prekär die Strukturen in der Freien Szene sind. Vor allem, wenn das Fördersystem fast ausschließlich produktionsorientiert gestaltet ist.

Ein anderer Aspekt der Covid-19-Krise ist die Internationalität der Freien Szene, die klar in den Einreichungen aufscheint. Die künstlerischen Vorhaben werden mehrheitlich in internationaler Zusammenarbeit mit künstlerischen Mitwirkenden und Koproduktions- bzw. Kooperationspartnern aus verschiedenen Ländern entwickelt und realisiert. Durch die aktuellen – und eventuell wiederkehrenden – Grenzsicherungen wird diese Internationalität grundlegend gefährdet und möglicherweise zumindest für einen gewissen Zeitraum gänzlich unmöglich. Aus der Beobachtung des Kuratoriums stellt sich daher auch die Frage, inwiefern die Szene sich strukturell verändern kann und muss, um sich diesen Umständen anzupassen: inwiefern kann virtuelle Kommunikation den persönlichen Austausch vor Ort ersetzen? Suchen und finden die Künstler\*innen neue Wege und Formen lokaler Verankerung? Inwieweit wird die internationale Mobilität, die bisher selbstverständlich schien, kritisch untersucht und neu gedacht?

## **5. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte**

In der aktuellen Förderrunde wurden zahlreiche Vorhaben von Ersteinreichenden zur Förderung empfohlen, die u.a. im Rahmen von Nachwuchsplattformen wie dem von brut Wien veranstalteten Festival imagnetanz, ihre Arbeit zeigen werden. Gleichzeitig können auch Künstler\*innen bzw. Kollektive, die bereits längerfristig in der Freien Szene tätig sind, ihre Arbeit fortsetzen und neue Projekte realisieren.

Besonders erfreulich ist, dass in dieser Runde alle Sparten der freien darstellenden Künste vertreten sind – auch Musik-, Figuren- und Objekttheater und Zeitgenössischer Zirkus. Bereiche, die sonst oft eher unterrepräsentiert sind. Beachtenswert ist, dass viele der ausgewählten Projekte die Grenzen der Genres ausloten oder diese sprengen. Sie entstehen aus der Reibung künstlerischer Erfahrungshorizonte und Handschriften: So trifft Sprechtheater auf Film und Installation, Performancekunst auf Zirkus im öffentlichen Raum, Musiktheater auf partizipative Spielsettings und zeitgenössische Choreografie auf House Dance. Bei zahlreichen Vorhaben steht neben dem Experimentieren mit neuen Formen und Ästhetiken die inhaltliche Auseinandersetzung mit diversen gesellschaftspolitischen Themen im Fokus. Mit tänzerisch-choreographischen, performativen oder auch schauspielerischen Mitteln werden Topoi wie Sexualität und Pornografie und ihre Wahrnehmung bei Jugendlichen, Konzepte von Nicht-Wachstum und Entschleunigung, Extraktivismus und die Ausbeutung der Natur bearbeitet. Auch Ereignisse der Zeitgeschichte – wie die Tschernobyl-Katastrophe oder die Shoah und der zweite Weltkrieg – werden vor allem aus der Perspektive der gelebten Erfahrung der Zeitzeug\*innen behandelt. Tradition und Mythologie der Roma- und Sinti in Österreich werden im Spannungsfeld von gesellschaftlichem Anpassungsdruck und Diskriminierung untersucht.

Auffällig ist, dass verhältnismäßig viele Projekte in dieser Endauswahl jenseits der etablierten Häuser stattfinden. Sei es, weil sie entweder ortsspezifisch (u.a. in der Kunsttankstelle Otta-kring, Wiener Parks oder dem Volkskundemuseum) arbeiten oder auch an weniger etablierten Orten (Theater Olé u.a.) ideale Bedingungen für sich vorfinden. Neben brut, TQW, Werk X Petersplatz und WUK Performing Arts spiegeln sich auch traditionelle, aber oftmals weniger beachtete Spielstätten wie Off-Theater, Nestroyhof/Hamakom, Schubert-Theater und WUK Kinderkultur als Projektpartner in der Endauswahl wieder. Kollaborationen zwischen Künstler\*innen aus Österreich, Deutschland, Belgien oder Slowenien u.v.m. entstehen. Für weitere Details verweist das Kuratorium auf die Lektüre der Projektbeschreibungen, die einen Überblick über die in dieser Runde zur Förderung empfohlenen Projekte geben.

## **6. Kriterien der Auswahl**

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium der Antragslage entsprechend möglichst alle Sparten (Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Zeitgenössischer Zirkus) sowie transdisziplinäre, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte bzw. (öffentliche) Räume erschließen. Ebenso werden Projekte der darstellenden Kunst für junges Publikum gezielt berücksichtigt. Ziel ist die Erweiterung des Spektrums freier darstellender Kunst in Wien.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residencies, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Zahlreiche Projektvorhaben werden in Kooperation mit internationalen bzw. bedeutenden nationalen Partnern und Koproduzenten geplant und versprechen dadurch eine überregionale und transnationale Reichweite für die Wiener Kunstschaaffenden und ihre Produktionen.

Die erfolgreiche Arbeit in der Freien Szene verlangt es von den Künstler\*innen, Gruppen, Ensembles und Kollektiven vielleicht noch stärker als bisher, organisatorisch, wirtschaftlich und medial professionelle, mit Institutionen und Partnern, öffentlichen und privaten Fördergebern, Medien und Multiplikatoren gut vernetzte Strukturen zu schaffen, auf die die Kunst sich stützen kann. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residencies o.ä. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

Es gibt seitens des Kuratoriums ein nachhaltiges Interesse daran, Vorhaben zu unterstützen, die sich aus diversen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner\*innen, den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und den hier ansässigen

Künstler\*innen bzw. der Kunstszene auseinanderzusetzen und die Stadt als einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit zu betrachten.

Darüber hinaus versucht das Kuratorium eine ausgewogene Auswahl zwischen verschiedenen Generationen sowie zwischen etablierten Künstler\*innen und solchen, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu treffen.

## 7. Zahlen & Fakten

### 7.1. Projektförderung

<b>Eingereichte Anträge:</b>	146
<b>Beantragte Fördersumme gesamt:</b>	€ 3.867.803,52
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	Performance (P): 44, Tanz/Choreografie (T/CH): 30, Sprechtheater (SP): 47, Darstellende Kunst für junges Publikum (KJ): 11, Musiktheater (MT): 5, Zeitgenössischer Zirkus (ZZ): 5, Figuren- und Objekttheater (FO): 4
<b>Höchste/niedrigste beantragte Summe:</b>	€ 90.000 / € 3.000 (€ 26.492 Durchschnitt)
<b>Empfohlene Anträge:</b>	24
<b>Empfohlene Fördersumme:</b>	€ 632.000
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	P: 7, SP: 5, T/CH: 4, MT: 1, ZZ: 1, FO: 1 KJT: 5
<b>Höchste/niedrigste empfohlene Summe:</b>	€ 46.000 / € 5.000 (€ 26.333 Durchschnitt)

Im Schnitt wurden 96,9% der eingereichten Summen auch zur Förderung empfohlen.

### 7.2. Wiederaufnahmeförderung

<b>Eingereichte Anträge:</b>	9
<b>Beantragte Fördersumme gesamt:</b>	€ 69.600
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	SP: 4, KJ: 3, P: 2
<b>Höchste/niedrigste beantragte Summe:</b>	€ 10.000 / € 2.000 (€ 7.733 Durchschnitt)
<b>Empfohlene Anträge:</b>	1
<b>Empfohlene Fördersumme:</b>	€ 10.000
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	SP: 1
<b>Höchste/niedrigste empfohlene Summe:</b>	€ 10.000

Im Schnitt wurden 100% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.